

Haus mitteilung

13.2.90 Ce

Verlagsdirektor

Berlin, den 30. 11. 1989
H1/kw

Information an alle Bereichs- und Abteilungsleiter
über dienstliche Reisen in das NSW (einschl. Westberlin)

Eine Reihe von Fragen zu diesem Komplex sind heute noch nicht befriedigend zu beantworten, so daß eine Aktualisierung der Org.-anweisung 4.10 noch vertagt werden muß. Bis zur endgültigen Regelung gelten vorübergehend folgende Festlegungen:

- Auslandsreisen im Auftrag des ANB Buchexport sind in der üblichen Weise entsprechend den Vorgaben von EE zu beantragen.
- Auslandsreisen, die von der HV finanziert werden sollen, sind entsprechend der Org.-anweisung 4.10 zu beantragen, vorher jedoch ist über Kolln. Kaulath zu erfragen, ob Valutamittel in Aussicht sind (für 1989 generell nicht mehr).

- Auslandsreisen, für die keine Valutamittel benötigt werden, sind mit einer kurzen Begründung - über den Bereichsleiter - bei D mindestens 4 Wochen vor Reisebeginn zu beantragen (2fach).

Das Sekretariat D besorgt das Visum zum Dienstreisepaß. Der Reisende bestellt selbst rechtzeitig vor der Reise mit Bestellkarte Platz- und evtl. Bettkarten und kauft diese dann bei Vorliegen des Dienstpasses mit Visum gegen Valutascheck. (Valutaschecks stehen für 1989 nicht mehr zur Verfügung).
Ausnahmen von dieser generellen Regelung sind nur mit meiner ausdrücklichen Zustimmung möglich.

- Beabsichtigte Dienstreisen nach Westberlin sind ebenfalls kurz schriftlich zu begründen (2fach) und über den Bereichsleiter bei D mindestens 2 Tage vor der Reise zu beantragen. Solange dem Verlag selbst keine Valutamittel zur Verfügung stehen, kann für diese Reisen nur das Fahrgeld für die Benutzung der S-Bahn erstattet werden.